

# Börsenblatt

für den  
Deutschen Buchhandel  
und für die mit ihm  
verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den  
Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

N<sup>o</sup> 8.

Freitag, den 28. Januar

1842.

## Bekanntmachung.

Durch Beschluß der Generalversammlungen vom 9. u. 11. Mai v. J. und darauf folgende schriftliche Wahl ist ein außerordentlicher Ausschuss, bestehend aus folgenden Mitgliedern:

Heinrich Brockhaus,  
Karl Dunder,  
Th. Enslin,  
H. Erhard,  
Fr. J. Frommann,  
W. Perthes,  
Dr. M. Weit,

beauftragt worden,

- I. Die vom Vorstande beantragte Abänderung des ersten Satzes in § 5 unseres Statuts, lautend:  
Die Mitgliedschaft ruht auf der Person und von mehreren Theilhabern einer Handlung muß jeder Einzelne dieselbe erwerben  
vorzuberathen und eventualiter Vorschläge zu einer andern Fassung dieses Satzes zu machen;
- II. Den Vortrag des Herrn Niegel in der Generalversammlung vom 11. Mai v. J., in welchem auf den Uebelstand hingewiesen wurde, daß Sortimentshandlungen ohne Mitübernahme der Activa und Passiva verkauft würden, in Berathung zu ziehen und ebenfalls Vorschläge zu machen, ob und welche Maasregeln von Seiten des Börsenvereins dagegen zu ergreifen seien.

### Ad I.

haben sich sämtliche Mitglieder des Ausschusses in der Sitzung desselben am 15. Mai v. J. einstimmig für die Abänderung des ersten Satzes in § 5 ausgesprochen, mit alleiniger Ausnahme des Herrn Heinrich Brockhaus, welcher nicht gegenwärtig war und auch bei der spätern schriftlichen Verhandlung dieser entschieden abweichenden Meinung wegen einer weitem Abstimmung im Ausschusse entsagt, sich aber sein Separat-Votum bei der Generalversammlung vorbehalten hat.

Ueber die vorzuschlagende neue Fassung hat aber unter den übrigen sechs Mitgliedern eine Majorität nicht erreicht werden können, daher nichts übrig bleibt, als die beiden gemachten Vorschläge hier mitzutheilen. Der erste derselben lautet:

9r Jahrgang.

14